

BUND DER VERTRIEBENEN  
Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände  
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
4000 Düsseldorf, Bismarckstr. 90, Tel. 0211/369216



E N T S C H L I E S S U N G

Die am 19. April 1986 in der Landesstelle Unna-Massen tagende Landesversammlung des Bundes der Vertriebenen, Landesverband Nordrhein-Westfalen, stellt einstimmig fest :

Der Bund der Vertriebenen hat trotz der schwierigen Ausgangslage seiner Mitglieder seit seinem Bestehen die für seine Organisation erforderlichen Mittel aus Mitgliedsbeiträgen selbst aufgebracht und wird das auch im 5. Jahrzehnt der Vertreibung weiterhin tun.

Nach Gesetz und Verfassung sind Bund und Länder verpflichtet, die soziale Eingliederung der Vertriebenen und insbesondere der heute noch aus der Heimat zu uns kommenden Aussiedler sicherzustellen und das ostdeutsche Kulturerbe in das Bewußtsein des gesamten deutschen Volkes zu bringen.

Insbesondere der Gesetzes- und Verfassungsauftrag an Bund und Länder, das ostdeutsche Kulturerbe in der gesamten Bevölkerung zu wahren und weiterzuentwickeln, bezieht sich nicht nur auf die Vertriebenen, sondern zielt auf alle Bürger. Es handelt sich also nach Gesetz und Verfassung um gesamtstaatliche Aufgaben, die frei- lich weder im sozialen noch im Kultur-Bereich ohne die Mitwirkung der Verbände der Vertriebenen verwirklicht werden können.

Die Vertriebenen haben sich von Anfang an diesen Aufgaben gestellt. Ihre hunderttausendfache Mitwirkung ist weder bei der sozialen Eingliederung der Ostdeutschen, insbesondere jetzt der Aussiedler, noch bei der Bewahrung und Weiterentwicklung des ostdeutschen Kulturerbes hinwegzudenken. Es ist eine Rechtspflicht, daß Bund und Länder diese Mitwirkung bei der Erfüllung gesamtstaatlicher Aufgaben wenn schon nicht durch Kostenübernahme, so doch wenigstens durch Zuschüsse fördern.

Es ist unerträglich, wenn sich das Land Nordrhein-Westfalen von Jahr zu Jahr zunehmend diesen gesamtstaatlichen Aufgaben entzieht.

Die Landesversammlung des Bundes der Vertriebenen protestiert aufs Schärfste dagegen, daß die Landesregierung und die sie tragende Landtagsmehrheit im Haushaltsplan für 1986 die Mittel zur Förderung ostdeutscher Kulturarbeit und zur Betreuung von Aussiedlern und Zuwanderern (Kapitel 070 060 Titel 531 00, 684 11 und 684 12) gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 350.000,-- DM gekürzt hat.

Die Landesversammlung des Bundes der Vertriebenen erwartet, daß bei den Haushaltsberatungen für 1987 die genannten Mittel wieder angemessen erhöht, zumindest die Ansätze von 1981 wieder hergestellt werden.

Unna-Massen, den 19.04.1986